

WARENVERZEICHNIS FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK

Kapitel 49

**Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere
Erzeugnisse des grafischen Gewerbes;
hand- oder maschinengeschriebene
Schriftstücke und Pläne**



Ausgabe 2019

Statistisches Bundesamt

Kapitel 49

Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des grafischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

Anmerkungen

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
 - a) fotografische Negative und Positive auf durchsichtigem Träger (Kapitel 37);
 - b) Reliefkarten, -pläne und -globen, auch bedruckt (Position 9023);
 - c) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 95;
 - d) Originalstiche, -schnitte und -steindrucke (Position 9702), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttagsbriefe, Ganzsachen und dergleichen der Position 9704 sowie Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt, und andere Waren des Kapitels 97.
2. Als „gedruckt“ im Sinne des Kapitels 49 gelten auch Erzeugnisse, die mit einem Vervielfältigungsapparat, in einem computergesteuerten Verfahren, maschinenschriftlich oder durch Gaufrieren, Fotografieren, Fotokopieren oder Thermokopieren hergestellt worden sind.
3. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Position 4901, auch wenn sie Werbung enthalten.
4. Zu Position 4901 gehören auch:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit den Büchern ein- oder ausgeführt werden;
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder einen Teil davon bilden und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Position 4911.
5. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Kapitel 49 gehören zu Position 4901 nicht Veröffentlichungen, die überwiegend Werbezwecken dienen (z. B. Broschüren, Prospekte, Faltblätter, Handelskataloge, von Handelsgesellschaften veröffentlichte Jahrbücher, Reisewerbung). Diese Veröffentlichungen gehören zu Position 4911.
6. „Bilderalbum und Bilderbücher für Kinder“ im Sinne der Position 4903 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:	4901	
– in losen Bogen oder Blättern, auch gefalzt	4901 10 00	–
– andere:		
– – Wörterbücher und Enzyklopädien, auch in Form von Teilheften	4901 91 00	–
– – andere	4901 99 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend:	4902	
– mindestens vier Mal wöchentlich erscheinend	4902 10 00	–
– andere	4902 90 00	–
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder	4903 00 00	–
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden	4904 00 00	–
Kartografische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten, topografische Pläne und Globen, gedruckt:	4905	
– Globen	4905 10 00	–
– andere:		
– – in Form von Büchern oder Broschüren	4905 91 00	–
– – andere	4905 99 00	–
Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topografischen oder ähnlichen Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte fotografische Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke	4906 00 00	–
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, gültig oder zum Umlauf vorgesehen in dem Land, in dem sie einen Frankaturwert verbriefen oder verbrieft werden; Papier mit Stempel; Banknoten; Scheckformulare; Aktien; Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere:	4907	
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen	4907 00 10	–
– Banknoten	4907 00 30	–
– andere	4907 00 90	–
Abziehbilder aller Art:	4908	
– Abziehbilder, verglasbar	4908 10 00	–
– andere	4908 90 00	–
Bedruckte oder illustrierte Postkarten; Glückwunschkarten und bedruckte Karten mit persönlichen Mitteilungen, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen aller Art	4909 00 00	–
Kalender aller Art, bedruckt, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern	4910 00 00	–
Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Fotografien:	4911	
– Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen:		
– – Verkaufskataloge	4911 10 10	–
– – andere	4911 10 90	–
– andere:		
– – Bilder, Bilddrucke und Fotografien	4911 91 00	–
– – andere	4911 99 00	–